

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	01.09.2020	öffentlich

**Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Neubau Lidl mit Ärztehaus**

Vorlage Nr.: 20202009

Stellungnahme der Verwaltung

Wir gehen davon aus, dass in der o.g. Anfrage die Grundstücke Edigheimer Straße 137 /139, (Fl.St.Nr. 722/58, 722/59, 766/65 und 722/68) gemeint sind.

Für den LIDL-Markt gilt der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.627 „LIDL-Markt Oppau – Erweiterung der Verkaufsfläche“.

Eine weitere Vergrößerung der Verkaufsfläche oder bauliche Neuausrichtung des Marktes auf dem Grundstück setzt die Neuaufstellung eines Bebauungsplans voraus.

Stadtplanung liegt bislang kein Konzept für eine Änderung des LIDL-Marktes vor.

Auch dem Bereich Bauaufsicht liegen bezüglich des o.g. Anwesens keine Bauvoranfrage und kein Bauantrag vor.

Es wurden auch bislang keine diesbezüglichen Vorgespräche geführt.

Wenn die Firma LIDL eine Neubebauung des Grundstückes mit einem Lebensmittelmarkt plant wäre es sinnvoll frühzeitig ein Konzept vorzulegen und die Realisierbarkeit, im Hinblick auf mögliche Konfliktfaktoren zu untersuchen, z.B. den erforderlichen Stellplatznachweis, die Anlieferung, den Lärmschutz gegenüber der benachbarten Wohnbebauung, mögliche entstehende Mehrverkehre, Kaufkraftverlagerungen, die Vereinbarkeit mit der Kerwenutzung und die Vereinbarkeit mit überörtlichen Planungsvorgaben.

Soweit der Stadtplanung bekannt ist, soll vorab die Vereinbarkeit einer Erweiterungsabsicht des Lidl-Marktes mit der Kerweplatznutzung zwischen ARGE und Lidl geprüft werden, bevor die Fa. Lidl in ein kosten- und zeitintensives Planungsverfahren investiert.